| Interner Vermerk: (nur von der BBS auszufüllen): | | | RRC 🚫 |
|--|-----|-----|---------------------------------|
| Erfasst in Klasse: | am: | von | BERUFSBILDENDE SCHULEN BUCHHOLZ |
| | | | IN DER NORDHEIDE |

Anmeldebogen – Stammdaten

| Name: | Vorname: |
|---|---|
| Geburtsdatum: | Geburtsort: |
| Straße/ Nr.: | PLZ: Ort: |
| Telefon: | Telefon mobil: |
| | Geschlecht: □ männlich □ weiblich □ divers |
| | olisch □islamisch □andere: □ ohne |
| Staatsangehörigkeit: | |
| zuletzt besuchte Schulform: | Klasse/Jahrgang: |
| voraussichtlicher Schulabschluss: | bzw. vorhandener höchster Schulabschluss: |
| | ache 🗆 Emotionale und soziale Entwicklung 🗀 Hören 🗀 Sehen klung 🗀 Körperliche und motorische Entwicklung |
| | berechtigte |
| | |
| □ Mutter □ sonstige | berechtigte |
| □ Mutter □ sonstige | berechtigte Uater Sonstige |
| □ Mutter □ sonstige Name: Vorname: | Pberechtigte |
| □ Mutter □ sonstige Name: Vorname: Straße/ Nr.: | Pberechtigte Vater sonstige Name: Vorname: |
| □ Mutter □ sonstige Name: Vorname: Straße/ Nr.: PLZ/ Ort: | Vater sonstige Name: Vorname: Straße/ Nr.: |
| Name: Vorname: Straße/ Nr.: PLZ/ Ort: Telefon: | Vater sonstige |
| □ Mutter □ sonstige Name: Vorname: Straße/ Nr.: PLZ/ Ort: Telefon: Mobil: | Vater sonstige |

Ort/ Datum Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, bzw. der/des volljährigen Bewerbers*in
Für die Erfüllung des Bildungsauftrages werden im Rahmen der Anmeldung am dem Berufsbildenden Schulen Buchholz auf Grundlage von § 31NSchG ("Verarbeitung personenbezogener Daten") Ihre o g. Daten von uns verarbeitet.

§55 NSchG Widerspruchsrecht: Bei volljährigen Schüler*innen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Schule diejenigen Personen, die bei Eintritt der Schüler*innen in die Volljährigkeit deren Erziehungsberechtigte gewesen sind, über besondere Vorgänge, insbesondere Sachverhalte, die zu Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Abs. 3) Anlass geben oder die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang oder den Abschluss gefährden, zu unterrichten, sofern die volljährige Schüler*in der Unterrichtung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht sind die Schüler*innen rechtzeitig vor Eintritt der Volljährigkeit hinzuweisen. Über einen Widerspruch, der keinen Einzelfall betrifft, sind die bisherigen Erziehungsberechtigten von der Schule zu unterrichten.

| Interner Vermerk: (nur von d Erfasst in Klasse: | der BBS auszufüllen): am: | von | BBS BERUFSBILDENDE SCHULEN BUCHHOLZ IN DER NORDHEIDE |
|--|----------------------------------|-------------|--|
| Bewerber*in | | | |
| Name: | Vorname: | Geburtstag: | |
| | | • | |

Anmeldebogen

Einjährige Berufsfachschule

| | Vollzeit – Ausbildungsdauer 1 Jahr | | | |
|--|---|--|--|--|
| | Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss (aus Klasse 9) | | | |
| □ oder | Berufsfachschule Bautechnik – Schwerpunkt Ausbau | | | |
| | Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft | | | |
| oder | | | | |
| □ oder | Berufsfachschule Holztechnik – Schwerpunkt Tischler | | | |
| | Berufsfachschule Metalltechnik – Fertigungs- und spanende Bearbeitungstechnik | | | |
| oder | | | | |
| □ Berufsfachschule Wirtschaft – Handel | | | | |
| | h einzureichen sind: Bescheinigung über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch durch die Agentur für Arbeit | | | |
| Die Richtig | keit und Vollständigkeit der Daten werden hiermit bestätigt: | | | |
| Ort/ Datum | Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, bzw. des/der volljährigen Bewerbers/ Bewerberin | | | |
| Weitere Inf | und weitere Informationen formationen zu den unterschiedlichen Bildungsgängen erhalten Sie auf unserer oder folgen Sie dem QR Code: | | | |



Sollten Sie eine Beratung benötigen, schreiben Sie eine E-Mail an: <u>Schullaufbahnberatung@bbs-buchholz.de.</u>

Für die Erfüllung des Bildungsauftrages werden im Rahmen der Anmeldung am dem Berufsbildenden Schulen Buchholz auf Grundlage von §31NSchG ("Verarbeitung personenbezogener Daten") Ihre o g. Daten von uns verarbeitet.

§55 NSchG Widerspruchsrecht: Bei volljährigen Schüler*innen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Schule diejenigen Personen, die bei Eintritt der Schüler*innen in die Volljährigkeit deren Erziehungsberechtigte gewesen sind, über besondere Vorgänge, insbesondere Sachverhalte, die zu Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Abs. 3) Anlass geben oder die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang oder den Abschluss gefährden, zu unterrichten, sofern die volljährige Schüler*in der Unterrichtung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht sind die Schüler*innen rechtzeitig vor Eintritt der Volljährigkeit hinzuweisen. Über einen Widerspruch, der keinen Einzelfall betrifft, sind die bisherigen Erziehungsberechtigten von der Schule zu unterrichten.

Seite 2 von 2